

Antrag

auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Thüringen
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Anlagen:

- Eine öffentlich beglaubigte Ablichtung des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt, über das Bestehen der Eignungsprüfung oder über anderweitige Zulassungsvoraussetzung nach § 4 BRAO
- Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO (Original)
- Lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
- Ggf. öffentlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Nachweis über den Erwerb eines anderen akademischen Grades

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BURkG) durch einen Notar erforderlich.

Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin bzw. als Rechtsanwalt zuzulassen.

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Geburtsdatum und -ort, ggfs. Staat	Staatsangehörigkeit

Die Zulassungsbefähigung (§ 4 BRAO) habe ich durch Bestehen der

Zweiten Juristischen Staatsprüfung am _____ erlangt.

in anderer Weise (z.B. Eignungsprüfung, einstufige Juristenausbildung) am _____

Behörde _____ in _____ erlangt.

Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten

nehmen in _____

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail)

Fragebogen zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen:

	Frage	Erläuterung	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragt?	Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
2	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 7, 14 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 Nr. 1 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
4	Fehlt Ihnen infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 7 Nr. 2 BRAO Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB)	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
5	Wurden Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht 8 Jahre verstrichen?	§ 7 Nr. 3 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
6	Sind Sie im Verfahren über die Richteranklage aus dem Richteramt entlassen worden? Ist gegen Sie im Disziplinarverfahren auf Entlassung aus dem Dienst in der Rechtspflege rechtskräftig erkannt worden?	§ 7 Nr. 4 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
7	Sind gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 bis 8 BZRG) verhängt worden? Sind gegen Sie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten gemäß § 10 BZRG ergangen?	§ 7 Nr. 5 BRAO Die Rechtsanwaltskammer hat nach § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister gem. § 41 BZRG zu § 7 Nr. 1 bis 5 BRAO. Im BZR getilgte Verurteilungen müssen nicht mehr angegeben werden.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, ist die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und Aktenzeichen anzugeben.
8	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren (zu diesen Verfahrensarten) anhängig?	§ 7 Nr. 5 BRAO Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder Vorliegen eines Verfahrenshindernisses - §§ 153, 153 a bis f StPO - § 154 a bis e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden. Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als 5 Jahre zurück liegen, sind nicht mehr anzugeben.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, ist die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und Aktenzeichen anzugeben.

9	Bekämpfen Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
10	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können?	§ 7 Nr. 7 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
11	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nr. 8 BRAO s. außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
12	a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall? b) Ist gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet worden? c) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen?	§ 7 Nr. 9 BRAO Wenn Angaben zu Frage 12 bejaht werden, wird um nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf einem gesonderten Blatt gebeten	a) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja b) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja c) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
13	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?	§ 7 Nr. 10 BRAO Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar, § 7 Nr. 10 BRAO.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern/Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 400,00 Euro habe ich am _____ durch

Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Thüringen bei der

<input type="checkbox"/> Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE92 1203 0000 0000 9280 28 BIC: BYLADEM1001	<input type="checkbox"/> Erfurter Bank eG IBAN: DE44 8206 4228 0000 4294 22 BIC: ERFBDE8E
--	---

bar entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

(Diese Möglichkeit wird vermutlich ab 01.01.2010 zur Verfügung stehen).